

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 8/3490 -**

**29. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das
Jahr 2023**

A Problem

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Drucksache 8/3490 seinen 29. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes vorgelegt. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Petitionsausschuss verpflichtet, die Berichte der Beauftragten des Landtages zu erörtern. In § 21 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, dass der Petitionsausschuss dem Landtag über die Ergebnisse seiner Beratungen eine Beschlussempfehlung und einen Bericht vorlegt.

B Lösung

Der Petitionsausschuss empfiehlt, einer Entschließung zuzustimmen und den Bericht des Bürgerbeauftragten verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

I. folgender Entschließung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag nimmt den 29. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2023 zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf,
 - a) bei Gesprächen mit der kommunalen Ebene auf die Möglichkeit der entsprechend dem Kommunalabgabengesetz vollständigen oder teilweisen Befreiung von der Kurabgabe für Menschen mit Behinderungen oder notwendigen Begleitpersonen in den Kurabgabesatzungen hinzuweisen.
 - b) darauf hinzuwirken, dass persönliche Beratungsangebote vor Ort (z. B. Rentenversicherung) nicht weiter eingeschränkt werden, insbesondere für Personen mit Beeinträchtigungen.
 - c) sich für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Gesprächen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten lösungsorientiert einzusetzen.
2. Der Landtag bedankt sich für das Engagement und die geleistete Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

II. die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/3490 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Schwerin, den 11. September 2024

Der Petitionsausschuss

Thomas Krüger
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Thomas Krüger

I. Allgemeines

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dem Landtag seinen 29. Bericht gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 29. Februar 2024 zugeleitet. Die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern „29. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2023“ auf Drucksache 8/3490 wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Amtliche Mitteilung Nr. 8/92 vom 20. März 2024) an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Agrarausschuss, den Bildungsausschuss, den Wissenschafts- und Europaausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Petitionsausschuss hat die Unterrichtung in seinen Sitzungen am 3. Juli 2024 und abschließend am 11. September 2024 beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 70. Sitzung am 27. Juni 2024 abschließend beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist.

2. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 8/3490 in seiner 60. Sitzung am 26. Juni 2024 abschließend beraten und folgende mitberatende Stellungnahme einstimmig empfohlen:

1. Der Landtag dankt dem Bürgerbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den umfassenden Bericht.
2. Im Übrigen wird der Bericht, soweit es die Zuständigkeit des Rechtsausschusses betrifft, zur Kenntnis genommen und verfahrensmäßig für erledigt erklärt.

3. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 69. Sitzung am 4. Juli 2024 abschließend beraten und im Ergebnis seiner Beratung einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Petitionsausschuss zu empfehlen, die Unterrichtung aus finanzpolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

4. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung in seiner 69. Sitzung am 30. Mai 2024 und abschließend in seiner 70. Sitzung am 6. Juni 2024 beraten und einstimmig empfohlen, die Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

5. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/3490 in seiner 51. Sitzung am 17. April 2024 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

6. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung abschließend in seiner 59. Sitzung am 30. Mai 2024 beraten und dem federführenden Petitionsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Wissenschafts- und Europaausschuss

Der Wissenschafts- und Europaausschuss hat die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/3490 in seiner 49. Sitzung am 18. April 2024 abschließend beraten und dem federführenden Petitionsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

8. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 8/3490 in seiner 67. Sitzung am 29. Mai 2024 und abschließend in seiner 68. Sitzung am 5. Juni 2024 beraten und dabei einstimmig beschlossen, diese verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Petitionsausschusses

In der Sitzung des Petitionsausschusses am 3. Juli 2024 hat der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern seinen Bericht vorgestellt und seinem Vorgänger im Amt, Herrn Matthias Crone, noch einmal für seine von Pflichtbewusstsein und Akribie geprägte Arbeit gedankt. Zum Bericht hat der Bürgerbeauftragte zunächst ausgeführt, dass die Anzahl der im Jahr 2023 eingegangenen Eingaben 1 744 betragen habe, wobei eine wesentliche Zahl der Petitionen mündlich während der Sprechstage oder aber im Rahmen eines Anrufs bzw. einer persönlichen Vorsprache in der Dienststelle vorgetragen worden sei. Gerade die Sprechstage böten eine gute Möglichkeit, sowohl die Stimmung im Land aufzunehmen als auch ein besonders niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot zu unterbreiten, sodass er beabsichtige, die Anzahl der im Berichtszeitraum durchgeführten 41 Sprechstage künftig auf 45 zu erhöhen und auch kleinere Orte wie Bützow, Strasburg, Stavenhagen, Friedland und Plau einzubeziehen.

Auch wenn die Anzahl der eingegangenen Beschwerden in etwa der Anzahl der im Zeitraum vor der Corona-Pandemie eingegangenen Petitionen entspreche, sei nach Auffassung des Bürgerbeauftragten festzustellen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln während der Pandemie zum Teil Schaden genommen habe. Dieses Vertrauen müsse durch entsprechende Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung und -modernisierung sowie durch eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes zur Beseitigung des Fachkräftemangels zurückgewonnen werden.

Zu den einzelnen Schwerpunkten in seiner Arbeit hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass ca. die Hälfte der im Berichtszeitraum eingegangenen Eingaben sozialrechtliche Themen und Fragestellungen betreffe. Zu nennen sei hier vor allem die Hortbetreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen, insbesondere mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, die sowohl im Sozial- als auch im Bildungsausschuss erörtert worden sei. Hier bedürfe es noch weiterer Abstimmungen auf ministerieller Ebene und mit den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte. Weiterhin hat der Bürgerbeauftragte kritisiert, dass die zuständigen Stellen nicht immer ihren ihnen nach den Sozialgesetzbüchern obliegenden Beratungspflichten nachkommen würden und hier als positives Beispiel die zügige und direkte Beratungstätigkeit der Jobcenter bzw. der Bundesarbeitsagentur genannt.

Schwerpunkte im Bildungswesen seien neben der Hortbetreuung auch die Schülerbeförderung. Wiederkehrende Themen im Bereich des Wirtschaftsressorts seien nach wie vor die Verkehrsberuhigung, der Straßenausbau sowie der öffentliche Personennahverkehr und das „Deutschlandticket“. In Bezug auf das Wissenschafts- und Europaressort hat der Bürgerbeauftragte auf den zum 1. Mai 2024 eingerichteten Härtefallfonds für ehemals politisch Verfolgte verwiesen.

Zum Innenressort hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass im Berichtszeitraum die Kritik an der Terminvergabe bei Behörden einen Schwerpunkt dargestellt habe. In Bezug auf den kommunalen Bereich seien die Einschränkung des Fragerechts in Gemeindevertretersitzungen, der Umgang mit kommunalen Satzungen und die Forderung einer verminderten Kurabgabe für Menschen mit Behinderungen Gegenstand zahlreicher Petitionen gewesen. Seitens der Fraktion der SPD ist in Bezug auf die Kurabgabepflicht darauf verwiesen worden, dass Menschen mit Behinderungen nicht alle seitens der Kommunen bereitgestellten Angebote nutzen könnten, sodass eine Ermäßigung der Kurabgabe hier angezeigt sei.

Zu der dem Bürgerbeauftragten zusätzlich seit dem Jahr 2021 obliegenden Funktion des Polizeibeauftragten hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass seit dem Jahr 2023 diese ihm obliegende Funktion durch einen aus der Polizeiabteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung stammenden Referenten untersetzt worden sei, und hat in diesem Zusammenhang betont, dass der weit überwiegende Teil der Polizeibediensteten eine sehr verlässliche rechtsstaatliche und in fast allen Fällen eine deeskalierende Tätigkeit ausübe. In Bezug auf den im Jahresbericht geschilderten Fall einer fehlerhaften Polizeikontrolle ist seitens der Fraktion der SPD betont worden, dass die Identifizierung der die Kontrolle durchführenden Polizisten für die Bürgerinnen und Bürger zwar möglich sein müsse, um das polizeiliche Handeln überprüfen zu können. Kritisch zu bewerten sei jedoch die Angabe des Klarnamens der Polizeibeamten, da diese und ihre Familien ebenfalls zu schützen seien, weswegen die Fraktion der SPD die Weitergabe der Dienstnummer an die betroffenen Bürger vorschläge.

Bezüglich des Agrarressorts hat der Bürgerbeauftragte auf die Einrichtung des Härtefallfonds für jene Haushalte verwiesen, die auf nicht leitungsgebundene Brennstoffe angewiesen seien, und betont, dass sich durch die Einrichtung des Härtefallfonds und durch konsequentes und pragmatisches Handeln der zuständigen Behörden die diesbezüglichen Beschwerden erledigt hätten. In vergleichbarer, zügiger und sachorientierter Weise hätte die zuständige Immissionschutzbehörde und das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt in Bezug auf die Beschwerden über einen metallverarbeitenden Betrieb in Ueckermünde reagiert, in deren Ergebnis Zugeständnisse beider Seiten zu erwarten seien.

In Bezug auf das Justizressort liege nach der Darstellung des Bürgerbeauftragten ein Schwerpunkt der hierzu eingegangenen Petitionen in der Kritik an der langen Verfahrensdauer bei den Gerichten. Vor dem Hintergrund seiner durch die richterliche Unabhängigkeit eng begrenzten Prüfungs- und Einwirkungsmöglichkeiten werde er zur Kritik an der langen Verfahrensdauer noch einmal das Gespräch mit der Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz suchen.

Im Rahmen der Beratung ist seitens der Fraktion der AfD auf den in Thüringen beim Petitionsausschuss eingerichteten Härtefallfonds für besondere Lebenslagen verwiesen und beim Bürgerbeauftragten nachgefragt worden, ob er einen solchen Fonds als sinnvolle Einrichtung bewerte. Unter Verweis auf seinen eigenen Haushaltstitel für besondere Härtefälle in Höhe von 2 500 Euro hat der Bürgerbeauftragte ausgeführt, dass die Möglichkeit einer solchen zügigen und unbürokratischen Hilfe grundsätzlich zu begrüßen sei, hier jedoch auch die Gefahr bestehe, dass zu hohe Erwartungen geweckt werden würden. Das Vorliegen eines echten Härtefalls müsse anhand entsprechender Kriterien festgestellt werden.

Im Verlauf der weiteren Beratung ist seitens der Fraktion der SPD die besondere Bedeutung der persönlichen Beratung nach den Sozialgesetzbüchern betont worden, deren zunehmender Rückgang durch den Bürgerbeauftragten kritisiert worden sei. Weiterhin ist seitens der Fraktion der SPD darauf hingewiesen worden, dass bei der Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen die Betreuung derart auszugestalten sei, dass sie den Bedürfnissen der Kinder in vollem Umfang gerecht werde.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Bürgerbeauftragten und der Beratungen sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Petitionsausschuss haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE in der Beratung am 11. September 2024 beantragt, folgender Entschlie-ßung zuzustimmen:

„Der Landtag möge beschließen,

I. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag nimmt den 29. Bericht des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2023 zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf,
 - a) bei Gesprächen mit der kommunalen Ebene auf die Möglichkeit der entsprechend dem Kommunalabgabengesetz vollständigen oder teilweisen Befreiung von der Kurabgabe für Menschen mit Behinderungen oder notwendigen Begleitpersonen in den Kurabgabesatzungen hinzuweisen.
 - b) darauf hinzuwirken, dass persönliche Beratungsangebote vor Ort (z. B. Rentenversicherung) nicht weiter eingeschränkt werden, insbesondere für Personen mit Beeinträchtigungen.
 - c) sich für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Gesprächen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten lösungsorientiert einzusetzen.
2. Der Landtag bedankt sich für das Engagement und die geleistete Arbeit des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“

II. die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 8/3490 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.“

Diesem Antrag hat der Ausschuss in seiner abschließenden Beratung am 11. September 2024 einstimmig zugestimmt.

Schwerin, den 11. September 2024

Thomas Krüger
Vorsitzender und Berichterstatter